



Allgemeine Bedingungen:

Die Gemeinde Dalaas ist im Besitz eines Elektrofahrzeuges des Typs MITSUBISHI i-MiEV mit dem amtlichen Kennzeichen BZ 797 CN. Das Fahrzeug wird von Mitarbeitern der Gemeinde Dalaas zu Dienstfahrten genutzt und steht darüber hinaus, zur Verbreitung der Elektrischen Mobilität, den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dalaas unter folgenden Bedingungen zur Vermietung zur Verfügung:

1. Jede(r) Dalaaser BürgerIn die/der im Besitz eines gültigen Führerscheines ist, welcher das Steuern dieses Fahrzeuges erlaubt, hat die Möglichkeit das Fahrzeug beim Gemeindeamt zu mieten.
2. Das Fahrzeug darf ausschließlich vom Fahrzeugmieter gelenkt werden und nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Die Kosten für die Benützung des Fahrzeuges sind der jeweils gültigen Tarifliste zu entnehmen. Sämtliche darüber hinaus gehende mit der Benutzung des Fahrzeuges verbundene Kosten (Strom, Versicherung, Wartung, Reparatur, Reifen, Reinigung, österreichische Autobahnvignette) sind im Pauschalpreis einkalkuliert.
4. Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Sollte ein Schaden am Fahrzeug entstehen, so hat der Fahrzeuglenker einen Selbstbehalt von EUR 300,00 zu entrichten. Jeder auftretende Schaden am Fahrzeug ist der Vermieterin umgehend zu melden.
5. Das Fahrzeug kann grundsätzlich halbtags, tageweise bzw. für ein Wochenende (Freitagabend bis Sonntagabend) gemietet werden. Eine Benutzung des Fahrzeuges für mehrere aufeinanderfolgende Tage ist nur möglich, wenn keine anderen Reservierungen vorliegen.
6. Der Fahrzeugmieter ist verantwortlich für die zeitgerechte Abgabe des Mietautos.
7. Für die „Betankung“ (Ladung) des Fahrzeuges ist die Vermieterin verantwortlich. Sollte auf Grund einer größeren Entfernung der Strom nicht ausreichen kann an sämtlichen VLOTTE-Stromstellen (vorarlbergweit) sowie an allen Park&Charge-Punkten (europaweit) kostenlos Strom bezogen werden. Die dazu nötige Jahresvignette und der Zugangsschlüssel (beim Ladekabel) werden von der Vermieterin bereitgestellt. Eine Auflistung der Ladestellen in Vorarlberg befindet sich im

Handschuhfach des Fahrzeuges. Eine Übersicht sämtlicher Ladestellen in Europa steht unter „www.lemnet.org“ zur Verfügung.

Das Fahrzeug kann zusätzlich an jeder herkömmlichen (einphasigen) 230 V-Steckdose (siehe dazu Inbetriebnahme und Handhabung) geladen werden. Die Kosten für eine private Ladung (Kosten ca.: EUR 1,90 für eine Tankladung) werden von der Vermieterin nicht rückvergütet.

8. Reservierungen können über das Gemeindeamt und in Ausnahmefällen über die Hotline 0664/5249419 vorgenommen werden.
9. Das Fahrzeug wird dem Fahrzeugmieter in einem gereinigten Zustand übergeben. Es ist dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug im selben gereinigten Zustand wieder an die Vermieterin zurückkehrt. Sollte bei der Rückgabe des Mietautos eine besonders arge Verschmutzung vorliegen, behält sich die Vermieterin vor, die dadurch entstandenen Reinigungskosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.
10. Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen verwendet werden, die für den Verkehr mit einem Personenkraftfahrzeug zugelassen sind.
11. Für Strafmandate haftet der Fahrzeuglenker, es sei denn, sie sind auf den technischen Zustand des Fahrzeuges zurück zu führen.
12. Das Mietauto ist mit einer Jahresvignette zur Benützung der österreichischen Autobahnen versehen, es entstehen somit dafür keine zusätzlichen Kosten mehr.
13. Der Mieter hat das Fahrzeug nach Ende der Fahrt auf dem vorgesehenen Parkplatz abzustellen, abzuschließen und den Fahrzeugschlüssel während der Amtszeiten beim Gemeindeamt abzugeben oder nach Dienstschluss in den Briefkasten des Gemeindeamtes Dalaas zu geben.
14. Der Mieter ist mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden und ist sich darüber bewusst, dass er bei einem unsachgemäßen Umgang des Mietautos keinen Anspruch mehr darauf hat.